

# Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

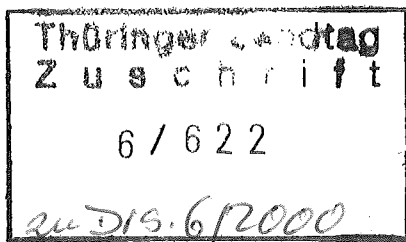
Thüringer Landtag  
Referat A 1  
Herr Ministerialrat Stöffler  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des

JmKVA

Aktenzeichen/Zeichen: 0.35.106/FI  
Bearbeiter: Herr Fittschen  
Telefon: (03 85) 30 31-230  
Email: fittschen@stgt-mv.de

Schwerin, 2016-06-03



## Stellungnahme zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen

Sehr geehrter Herr Stöffler,

wir bedanken uns für die Bitte um Stellungnahme zu ihrem obigen Gesetzgebungsvorhaben. Wir werden nicht zu den einzelnen Regelungen ihres Vorschaltgesetzes Stellung nehmen. Gern berichten wir aber aus Sicht unseres Verbandes zur Umsetzung der Landkreisneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei werden wir die Punkte herausgreifen, die aus unserer Sicht auch für Gesetzgebungsvorhaben in anderen Bundesländern von Bedeutung sein können.

### Funktionalreform

Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bei der Entscheidung über die künftigen Verwaltungsstrukturen nicht davon leiten lassen, welche Aufgaben künftig auf welcher Ebene wahrgenommen werden sollen, sondern hat an Hand formaler Kriterien (Fläche, Einwohner) neue Strukturen geschaffen. Überdies hat er die sogenannte strukturelle Konkordanz nicht beachtet, wonach die kreisliche Ebene zu der gemeindlichen passen muss. Nun hat unser Land die bundesweit größten Landkreise und daneben die kleinteiligsste Gemeindestruktur. Dies war aus unserer Sicht ein Fehler. Insbesondere die Zuordnung der Aufgaben innerhalb der kommunalen Ebenen ist nicht ausreichend bedacht worden, was einerseits zu bürgerfernen Verwaltungen geführt hat und andererseits zu erheblichem Mehraufwand in den Kreisverwaltungen. Die wenigen Festlegungen zur Aufgabenverlagerung vom Land auf

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43  
19031 Schwerin



die Landkreise sind bis auf eine Ausnahme leergelaufen und wieder rückgängig gemacht worden.

### **Auswirkungen auf das Ehrenamt**

Das Landesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung der Landesregierung auferlegt die Auswirkungen auf das Ehrenamt zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind durchgeführt worden. Im Ergebnis lassen sich tiefgreifende Auswirkungen nicht ermitteln. Die Bereitschaft auch in den größeren Strukturen ehrenamtlich tätig zu sein ist weiterhin groß.

### **Effizienzrendite**

Die als Begründung für die Kreisgebietsreform ins Feld geführte Effizienzrendite ist nicht eingetreten. Weder wurden – auch nach Auslaufen des Kündigungsschutzes – Stellen in Größenordnungen abgebaut, noch lässt sich eine günstigere Aufgabenwahrnehmung erkennen. Die während des Gesetzgebungsverfahrens ermittelten künftigen Personalbedarfe sind inzwischen korrigiert worden, so dass feststeht, dass die damals behaupteten „Renditen“ nie erreichbar waren. Insgesamt wurden landesweit lediglich 73 Stellen abgebaut, wobei gleichzeitig auch neue Stellen geschaffen wurden. Überdies standen ohnehin Austrittswellen älterer Beschäftigter aufgrund des Altersdurchschnittes in den Verwaltungen nach dem Inkrafttreten der Reform an und auch die Alterteilzeitregelungen liefen aus. Somit wäre eine Personalreduzierung eigentlich auch ohne Reform erfolgt. Die Kreisumlagen sind nicht nur nicht gesunken sondern gestiegen, so dass in Folge der Kreisgebietsreform die Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden gestiegen sind. Dies gilt insbesondere auch für die großen kreisangehörigen Städte, die in Folge der Neuordnung ihre Kreisfreiheit verloren hatten. Hinzutritt, dass die neugebildeten Landkreise bis heute damit beschäftigt sind sich neu zu organisieren. Dieser Umstrukturierungsprozess führt zu einer weniger effizienten Aufgabenwahrnehmung. Durch die Ferne der geschaffenen Großverwaltungen sind auch die Standards auf das jeweils niedrigere Niveau der zusammengeführten Körperschaften angepasst worden (verdichtete Sozialräume ehemals kreisfreier Städte werden wie ländlicher Raum behandelt). In keinem Fall wurden die neuen Verwaltungen an einem Standort zusammengeführt.

### **Kosten der Reform**

Unabhängig von der nicht eingetretenen Rendite, hat die Reform erhebliche Kosten verursacht. So hat nachdem Gesetz jeder neue Landkreis eine Anschubfinanzierung von jeweils 12 Mio.€ erhalten. Die ehemaligen Kreisstädte haben eine Entschädigung in gleicher Höhe bekommen. Das Land hat darüber hinaus 40 Mio.€ Konsolidierungshilfen für die besonders verschuldeten Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt. Diese Hilfen waren dringend erforderlich. Zusätzlich müssen die kreisangehörigen Gemeinden Altfehlbetragsumlagen zahlen und so zur Entschuldung der Landkreise beitragen, ohne für das Entstehen dieser Fehlbeträge verantwortlich zu sein. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der Städte und Gemeinden. Nach den gesetzlichen Regelungen hatte zwischen den ehemaligen kreisfreien Städten und den neuen Landkreisen eine Vermögensauseinandersetzung stattzufinden. Diese betrug für den Landkreis Vorpommern-Rügen 9,796 Mio.€, für den Landkreis Nordwestmecklenburg 11,086 Mio.€ und für den Landkreis Mecklenburgische

---

#### **Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgl-mv.de](mailto:sgt@stgl-mv.de)  
Internet: <http://www.stgl-mv.de>

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43  
19031 Schwerin

Seenplatte 46,38 Mio.€. Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald stehen die Zahlen noch nicht fest. Alle diese Mittel wurden vollständig vom Land erstattet. Damit beträgt die zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes derzeit 251,262 Mio.€. Hinzukommen die Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden über die Altfehlbetragsumlage. Diese beträgt für den Landkreis Rostock 8,486 Mio.€, für den Landkreis Ludwigslust- Parchim von 9,846 Mio.€ und für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zwischen 20 und 90 Mio.€.

### **Evaluierungspflicht**

Wichtig war dem Landesverfassungsgericht und uns eine Evaluierung der Landkreisneuordnung. Eine solche hat zweimal stattgefunden. Leider enthalten die Berichte keine belastbaren Aussagen. Dies liegt vorrangig daran, dass es bisher keine geeignete Methode der Evaluierung gibt und eine solche auch nicht entwickelt wurde.

Abschließend möchten wir festhalten, dass aus unserer Sicht die Landkreisneuordnung viel Geld gekostet hat und weiterhin kostet, ohne dass die während des Gesetzgebungsprozesses behaupteten Renditen erwirtschaftet werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 

Andreas Wellmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

---

#### Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: <http://www.stgt-mv.de>

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 15 01 43  
19031 Schwerin